



## Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über die Inhalte der 25. Satzungsänderung, den VBLkongress 2019 und unsere aktuelle Kundenbefragung.

Lesen Sie aus unserer Themenreihe „Generation 60+“ einen interessanten Artikel über „die neuen Alten“ und wie sie die Herausforderungen des Ruhestandes meistern.

Zudem erklären wir, wie Sie sich mit Ihrem Smartphone und Personalausweis einfach und sicher in Meine VBL anmelden können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr VBLnewsletter-Team

## Inhalt

- ↓ [25. Satzungsänderung.](#)
- ↓ [Kundenbefragung 2019.](#)
- ↓ [Generation 60+ im Unruhestand.](#)
- ↓ [Rückblick VBLkongress 2019.](#)
- ↓ [Meine VBL. Anmeldung mit Smartphone und Personalausweis.](#)



### Satzung.

## 25. Satzungsänderung.

Im Wesentlichen eröffnet die 25. Satzungsänderung die Option, die Pflicht zur Versicherung bei der VBL für Studierende in dualen Studiengängen vertraglich zu vereinbaren. Das gilt auch bei unmittelbar darauf aufbauenden Masterstudiengängen.

[Weiterlesen »](#)



### Service.

## Kundenbefragung 2019.

Es ist möglich, dass Sie in den nächsten Wochen einen Anruf mit der Bitte um Teilnahme an der VBL-Kundenbefragung erhalten. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, dass wir Ihre Wünsche besser kennenlernen und unsere Leistungen weiter verbessern können.

[Weiterlesen »](#)

## Generation 60+ im Unruhestand.



Wer heute zur Generation 60+ zählt, befindet sich zumeist in guter, gesunder und mobiler Gesellschaft. Gleichzeitig ist diese aktive Altersgruppe bereit, über den Renteneintritt hinaus weiterzuarbeiten. Lesen Sie in unserer Artikelreihe wie „die neuen Alten“ die Herausforderungen des Ruhestandes entspannt meistern.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



**Für Betriebs- und Personalräte.**

### Rückblick VBLkongress 2019.

Mit dem VBLkongress hat das Frühjahr 2019 für viele Betriebs- und Personalräte informativ begonnen. Auf den eintägigen Veranstaltungen in Mannheim, Hamburg, Hannover und Berlin haben die eingeladenen Personalvertretungen aktuelle Neuigkeiten zur Zusatzversorgung bei der VBL erhalten.

[Weiterlesen »](#)



**Meine VBL.**

### Anmeldung mit Smartphone und Personalausweis.

Mit dem neuen Personalausweis (nPA) oder auch mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) können sich VBL-Kunden (Versicherte und Rentner) jetzt auch mit ihrem Smartphone einfach und sicher im Kundenportal Meine VBL anmelden.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

## Das Kundenportal für Versicherte, Rentner, Arbeitgeber.

**Meine VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen. Jetzt gleich registrieren:

[www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

# Pflichtversicherung für Studierende in dualen Studiengängen.

Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen können jetzt auch in die Pflichtversicherung bei der VBL aufgenommen werden. Ermöglicht wurde dies mit der 25. Änderung der VBL-Satzung.



Ein duales Studium kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden.

Die Studienangebote werden dabei anhand der Gestaltung des Studienabschnitts und der Verzahnung der theoretischen und praktischen Abschnitte differenziert.

Ob und wie die Pflichtversicherung bei der VBL begründet wird, hängt von der Form des dualen Studiums ab.

## Wann bestand bisher schon Versicherungspflicht?

---

- Von der Versicherungspflicht erfasst sind solche Auszubildenden, die ein so genanntes **ausbildungsintegriertes duales Studium** absolvieren. Sie müssen auch bisher schon pflichtversichert werden, soweit für die Berufsausbildung eine tarifvertragliche Regelung (z. B. über den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)) die Zusatzversorgungspflicht vorsieht.
- Ebenfalls können Personen von der Versicherungspflicht erfasst sein, die neben einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis ein Studium aufnehmen (**berufsbegleitendes und berufsintegriertes duales Studium**). Eine Pflicht zur Versicherung besteht dann, soweit das bereits bestehende Beschäftigungsverhältnis zusatzversorgungspflichtig ist.

## Was ist bei praxisintegrierten dualen Studiengängen?

---

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind solche dualen Studiengänge, die lediglich einen praxisintegrierten Teil beinhalten. Das Studium ist dabei als theoretischer Teil mit einer praktischen Tätigkeit in einem Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung verbunden (**praxisintegriertes duales Studium**). Sowohl das theoretische Studium als auch die praktische Tätigkeit stellen kein Ausbildungsverhältnis dar. Die Ausbildungstarifverträge (z.B. der TVAöD) finden keine Anwendung.

Durch die **25. Änderung der VBL**S können nun auch Studierende der praxisintegrierten dualen Studiengänge in der Zusatzversorgung angemeldet werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Pflicht zur Versicherung bei der VBL vertraglich vereinbart wird (§ 26 Absatz 2 Satz 2 VBL). Entsprechendes gilt für Studierende, die im Rahmen eines dualen Studiums erfolgreich den akademischen Grad „Bachelor“ erworben haben und im Anschluss daran ein Masterstudium absolvieren. In diesen Masterstudiengängen können berufspraktische Studienabschnitte als Praktikum und/oder zur Forschung im Rahmen der Masterarbeit Bestandteil des Studiums sein.

## Übersicht über die unterschiedlichen Formen des dualen Studiums

---

<b>Ausbildungsintegriertes duales Studium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Verknüpfung von Studium und Berufsausbildung durch Erwerb eines Studien- sowie eines Ausbildungsberufs</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherungspflicht besteht über tarifvertragliche Regelung (z.B. TVAöD)</li></ul>
<b>Berufsbegleitendes und berufsintegriertes duales Studium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Neben bestehendem Beschäftigungsverhältnis, welches im Umfang reduziert wird, wird ein Studium aufgenommen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Zusatzversorgungspflicht besteht, soweit das Beschäftigungsverhältnis Zusatzversorgungspflichtig ist</li></ul>
<b>Praxisintegriertes duales Studium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Theoretischer Teil des Studiums ist mit praktischer Tätigkeit in einem Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung verbunden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Kein Ausbildungsverhältnis; keine Versicherungspflicht</li><li>■ Versicherungspflicht kann jetzt gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 VBLS <b>vertraglich</b> vereinbart werden.</li></ul>

## VBL-Kundenbefragung 2019.

Ende Mai 2019 startet die Telefon-Befragung unserer Kunden.

---



In Kürze führen die Institute explorare - Institut für Marktforschung GmbH und die Hagstotz ITM GmbH über mehrere Wochen eine repräsentative Marktforschungs-Studie im Auftrag der VBL durch.

In diesem Jahr stellen wir unseren beteiligten Arbeitgebern, unseren Versicherten und unseren Rentnerinnen und Rentnern wieder die Frage nach der Zufriedenheit mit unseren Produkten und Services. Und wie wir die an uns gestellten Erwartungen und Wünsche noch besser erfüllen können.

Es ist möglich, dass Sie in den nächsten Wochen einen Anruf mit der Bitte um Teilnahme an der VBL-Kundenbefragung erhalten.

Wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit für das telefonische Interview nehmen, freut uns das sehr. Es dauert nicht lange und Sie tragen durch Ihre Teilnahme dazu bei, dass wir Ihre Wünsche besser kennenlernen und unsere Leistungen weiter verbessern können.

Auf die Ergebnisse sind wir bereits jetzt gespannt und wünschen Ihnen und uns eine interessante Kundenbefragung 2019.

# VBL-Geschäftsbericht 2017. Generation 60+ im Unruhestand.



Wer heute zur Generation 60+ zählt, befindet sich zumeist in guter, gesunder und mobiler Gesellschaft. Senioren stürmen die Fitness-Studios, nehmen an Sportveranstaltungen teil, geben viel Geld für Schönheitsprodukte aus und sind Reiseweltmeister. Gleichzeitig ist diese aktive Altersgruppe bereit (manche aus finanziellen Gründen auch gezwungen), über den Renteneintritt hinaus in ihrem Beruf weiterzuarbeiten. Lesen Sie aktuelle Erkenntnisse in unserer Artikelreihe über „die neuen Alten“ und wie sie die Herausforderungen des Ruhestandes entspannt meistern.

## Wie geht es Ihnen? Gut.

---

„Ich habe Rücken!“ So beschrieb die Comedy-Figur „Horst Schlämmer“ alias Hape Kerkeling eines der häufigsten Krankheitsbilder in Deutschland: 83 Prozent der Erwachsenen hatten im Jahr 2017 Rückenschmerzen – in allen Altersgruppen.<sup>1</sup> Doch wie ist es grundsätzlich um den Gesundheitszustand der Generation 60+ bestellt? Gut – ist die klare Antwort. Heutzutage geht es den 65- bis 85-Jährigen weitaus besser als noch vor 20 oder 30 Jahren. 40 Prozent von ihnen bewerten ihren Gesundheitszustand uneingeschränkt positiv, 39 Prozent mit „einigermaßen“, nur jeder Fünfte als „nicht besonders“ oder eindeutig „schlecht“.<sup>2</sup>

Insgesamt werde das Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter überschätzt: 95 Prozent der über 65-Jährigen leben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes selbstbestimmt in eigenen Wohnungen.<sup>2</sup> Erst im hohen Alter nimmt der Pflegebedarf deutlich zu. In der Altersgruppe ab 90 Jahren steigt der Anteil auf rund zwei Drittel, die Hälfte wird stationär im Heim versorgt.<sup>3</sup>

## Beweglicher und schöner.

---

Auch sportlich ist im Rentenalter heutzutage noch lange nicht Schluss – auch wenn nicht jeder wie die Japanerin Mieko Nagaoka noch mit über 100 Jahren Schwimmwettkämpfe bestreitet. 4,2 Millionen „normale“ Senioren waren 2017 Mitglieder in Sportvereinen.<sup>4</sup> Im Jahre 2000 lag die Zahl noch bei 2,5 Millionen.<sup>5</sup> Fast 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner besuchen Fitness-Studios. Gut so, denn an der Deutschen Sporthochschule in Köln konnte nachgewiesen werden, dass, wer sich regelmäßig bewegt, seine Lebenserwartung um drei bis fünf Jahre verlängert. Sehr beliebte Sportarten sind Gymnastik, Fahrradfahren und Wandern.<sup>6</sup>

Aber nicht nur die Fitness spielt bei den Älteren eine große Rolle, auch die Schönheit sollte bitte nicht zu kurz kommen. So geben Personen über 50 im Schnitt 164 Euro für dekorative Kosmetik und Hygieneartikel aus. Das sind 11 Euro mehr als jüngere Käufer.<sup>7</sup> Und wenn sich das Gekräusel auf Stirn und rund um die Lippen nicht mehr wegcremen lässt, kommen zunehmend Schönheits-OPs – wie die Faltenunterspritzung – ins Spiel.

## 60+. Einfach mobiler.

---

Ab in den Urlaub! Wer die Zahlen der Reiseanalyse 2017 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen liest, stellt fest, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentnern rund um die Welt unterwegs sind. So kam die Altersgruppe zwischen 65 und 74 im Jahr 2017 auf sagenhafte 8,65 Millionen Reisen.<sup>8</sup> Dabei sitzt das Portemonnaie der über 65-Jährigen lockerer als bei den Jüngeren: Sie geben mehr fürs Reisen aus.<sup>8</sup> Und wo fahren sie am liebsten hin? Olé – nach Spanien.<sup>9</sup>



Ab ans Lenkrad! Im vergangenen Jahr waren so viele über 80-Jährige wie nie zuvor mit dem eigenen Auto unterwegs – über 30 Prozent. Bei den Jüngeren ist die Entwicklung überraschenderweise genau andersherum.<sup>10</sup>

## Weiterarbeiten: Ja, gerne!?

---

„11 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland arbeiten weiter“, meldete das Statistische Bundesamt im Juli 2017. Das sind gut doppelt so viele wie zur Jahrtausendwende.“<sup>11</sup> Laut Statistiken sind die Unruheständler auf dem Vormarsch! Aktuell greifen immer mehr Unternehmen auf die Expertise erfahrener Mitarbeiter zurück. So haben beispielsweise die Otto Group, Bosch und Daimler einen Pool von Rentnerinnen und Rentnern, die sie bei Bedarf als Berater, Interimsmanager oder Coaches einsetzen. Ines Wickenheiser vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betont dabei, dass viele der arbeitenden Rentner selbst entscheiden möchten, wann und wie viel sie arbeiten. Natürlich gibt es auch eine größer werdende Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern, die weiterarbeiten muss – Stichwort Überschuldung und Altersarmut.

Glücklicherweise haben über 50 Prozent der 18,13 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland ein großes, finanzielles Polster aus gesetzlicher Rente, betrieblichen und privaten Rücklagen – das beruhigt und gibt ihnen die Freiheit, ihre Wünsche auszuleben.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2017, PDF, 6 MB](#)

### Quellen:

- 1 Statista, Anzahl der Personen, die in den letzten 12 Monaten Rückenschmerzen hatten, 2017.
- 2 Generali Altersstudie aus dem Jahr 2017.
- 3 Statistisches Bundesamt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2016.
- 4 DOSB, Bestandserhebung, 2017.
- 5 DOSB, Mitgliederentwicklung in Sportvereinen von 2000–2010.
- 6 Statista, Umfrage beliebteste Sportarten nach Alter 2016, 2017.
- 7 Gesellschaft für Konsumforschung, Ausgaben für dekorative Kosmetik, 2017.
- 8 Reiseanalyse 2017, Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen.
- 9 Tourismus-Analyse 2018, Stiftung für Zukunftsfragen.
- 10 Marktforschungsinstitut Allensbach, 2017.
- 11 Bundesagentur für Arbeit, Stand: 2016.

# Für Betriebs- und Personalräte. Rückblick VBLkongress 2019.



Das Frühjahr 2019 hat für viele Betriebs- und Personalräte informativ begonnen. Auf den eintägigen Veranstaltungen in Mannheim, Hamburg, Hannover und Berlin haben die eingeladenen Personalvertretungen aktuelle Neuigkeiten zur Zusatzversorgung bei der VBL erhalten.

Der VBLkongress hat damit bereits im vierten Jahr in Folge ein engagiertes und interessiertes Publikum erreicht.

## Hintergrund.

---

Neben den Personaldienststellen sind oft auch die Betriebs- und Personalräte öffentlicher Arbeitgeber erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen zur Zusatzversorgung geht. Warum ist die betriebliche Altersversorgung für mich ein wichtiger Baustein im Alter? Wann erhalten ich oder meine Hinterbliebenen von der VBL eine Rente? Sind Fristen zu beachten?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist es aus Sicht der VBL hilfreich, zu differenzieren: Die Pflichtversicherung der VBL basiert auf den zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelten Tarifergebnissen zum Tarifvertrag Altersversorgung. Wichtig sind außerdem die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu guter Letzt lohnt sich immer auch ein Blick auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten.

## Rückblick.

---

Auf dem [VBLkongress für Betriebs- und Personalräte](#) hat die VBL entsprechende Informationen bereitgestellt und Unterstützung für interessierte Personalvertretungen angeboten. Die zwischen Februar und Mai 2019 an zentralen Standorten durchgeführten ganztägigen Veranstaltungen waren schnell ausgebucht.

Neben der Beantwortung der meistgestellten Fragen aus der Praxis erhielten die teilnehmenden Gäste aktuelle Informationen vom hauptamtlichen Vorstand der VBL. Darüber hinaus berichtete Dr. Oliver Dilcher als kompetenter Vertreter der Gewerkschaft ver.di über die Geschehnisse im Tarifbereich.

Das Feedback war durchweg positiv und ließ erkennen, dass der VBLkongress erneut seine Ziele erreicht hat. Die Themen stießen auf großes Interesse und wurden als hilfreich für die tägliche Praxis eingeschätzt. Die Betriebs- und Personalräte nutzten den Kongress zur intensiven Diskussion mit den Vertretern von VBL und ver.di und insbesondere auch für die Kontaktaufnahme zwischen den Personalvertretungen.

Die VBL bedankt sich bei allen teilnehmenden Gästen sowie bei den Referentinnen und Referenten für die interessanten Diskussionsbeiträge und das positive Feedback zu den Veranstaltungen.

## Ausblick.

---

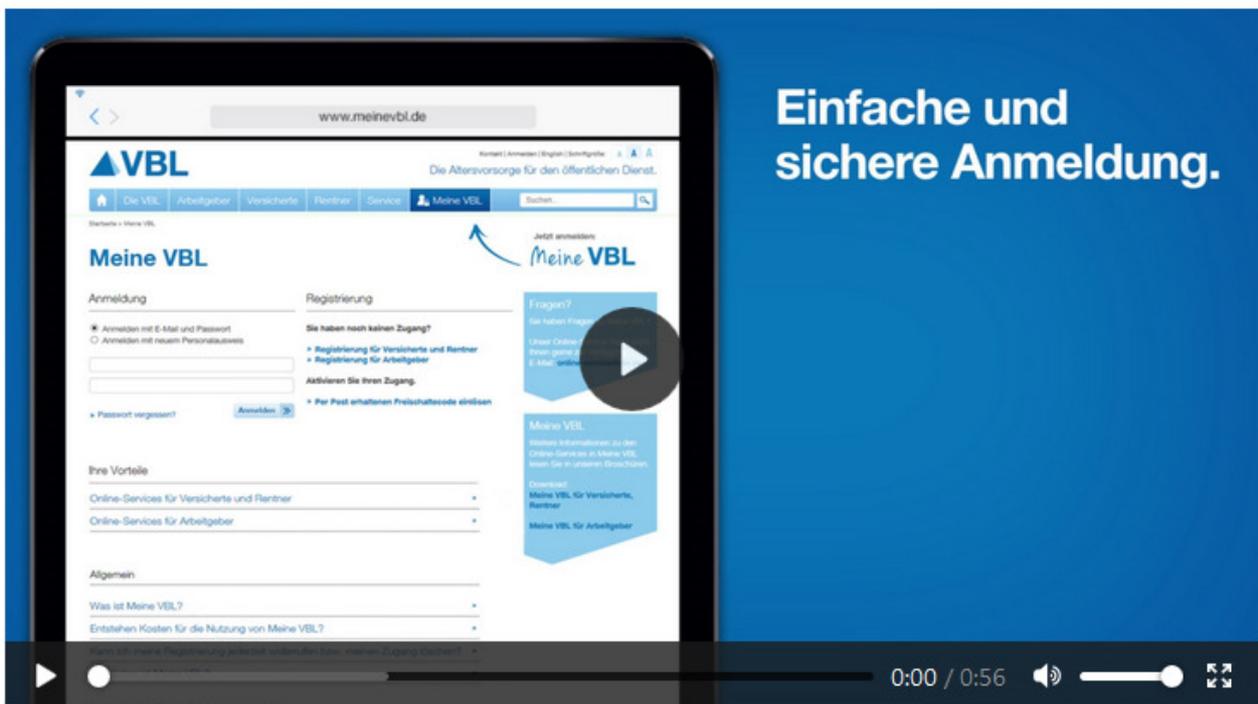
Auch im kommenden Jahr wird es wieder die Gelegenheit geben, bekannte Gesichter zu sehen, aktuelle Themen zu diskutieren und den Austausch mit der VBL fortzusetzen.

Die neuen Termine zum VBLkongress für Betriebs- und Personalräte 2020 werden frühzeitig im [VBLnewsletter](#) bekannt gegeben.

# Meine VBL. Anmeldung mit Smartphone und neuem Personalausweis.

Mit dem neuen Personalausweis (nPA) oder auch mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) können sich VBL-Kunden (Versicherte und Rentner) **jetzt auch mit ihrem Smartphone** einfach und sicher im Kundenportal Meine VBL anmelden.

Einfache und sichere Anmeldung.



[Registrierung Ihres neuen Personalausweises in Meine VBL.](#) »

[Anmeldung in Meine VBL.](#) »

[Sicherheit.](#) »

[Weitere Informationen und Hilfestellung.](#) »

[Sperrnotruf.](#) »

## Registrierung Ihres neuen Personalausweises in Meine VBL.



Damit Sie sich zukünftig mit Ihrem Personalausweis in Meine VBL anmelden können, müssen Sie Ihren Ausweis zunächst in Meine VBL registrieren.

Meine **VBL**

1. Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten unter [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de) an.



2. Nach erfolgreicher Anmeldung wählen Sie den Bereich "Verwaltung" und danach "Neuer Personalausweis" aus.



3. Bitte prüfen Sie ob, Ihr Ausweis-Kartenlesegerät angeschlossen und die AusweisApp aktiv ist.



4. Bitte klicken Sie auf den Link "Personalausweis registrieren" und vergewissern Sie sich, dass Ihr Personalausweis von Ihrem Kartenlesegerät erkannt wird.



5. In der sich dann öffnenden AusweisApp wählen Sie die vom Personalausweis zu übertragenden persönlichen Daten aus.

\*\*\*\*\*

6. Zur Bestätigung der Registrierung Ihres Personalausweises geben Sie noch Ihre sechsstellige PIN ein.

## Anmeldung in Meine VBL.



- Ihren neuen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion).
- Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN.
- Ihr Smartphone oder Kartenlesegerät.
- Die [AusweisApp2](#) (mit deren Hilfe eine sichere Verbindung zwischen Ihrem Smartphone, Ihrem Personalausweis und der VBL als Diensteanbieter hergestellt wird).

## Sicherheit.



- Ihre Daten sind beim Ausweisen geschützt. Vor der Übermittlung sehen Sie, wer die Daten erhält und ob derjenige dazu berechtigt ist.
- Für die Übermittlung Ihrer Ausweisdaten müssen Sie Ihre Geheimnummer (PIN) eingeben.
- Ihre Ausweisdaten können nicht von Fremden abgefangen und eingesehen werden, da sie Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt werden.

## Weitere Informationen und Hilfestellung.



- Bei Fehlermeldungen finden Sie zu den häufigsten Ursachen Rat unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).
- Weitere Informationen zu [Kartenlesegerät](#) und [Smartphone](#)
- AusweisApp2 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)  
Download: <https://www.ausweisapp.bund.de>

## Sperrnotruf.



Für den Ausweisinhaber besteht die Möglichkeit, die Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels gemäß § 10 Abs. 6 PAuswG und § 25 Abs. 1 PAusWO kostenfrei telefonisch zu veranlassen. Die Rufnummer des Sperrnotrufs lautet: **116 116**.